

ILLNAU-EFFRETIKON STIMMT AB!

GEMEINDEABSTIMMUNG 19. MAI 2019

1. TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG

2. ERSATZ REGENBECKEN BRANDRIETSTRASSE

GESCHÄTZTE STIMMBERECHTIGTE

Wir unterbreiten Ihnen zwei Vorlagen zur Abstimmung. Die Abstimmungsfragen lauten:

VORLAGE 1

«Wollen Sie der Teilrevision der Gemeindeordnung bezüglich Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon zustimmen?»

VORLAGE 2

«Wollen Sie für den Ersatz des Regenbeckens Brandrietstrasse, Effretikon, sowie das Projekt für die Umgebungsgestaltung einen Objektkredit über Fr. 3'180'000.-(inkl. MwSt.) bewilligen?»

Die Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie in der vorliegenden Abstimmungszeitung.

Die Fragen können mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden. Sie können sich der Stimme aber auch enthalten und das entsprechende Feld auf dem Stimmzettel leer lassen. Bitte verwenden Sie die Stimmzettel in Ihren Unterlagen. Alle weiteren Informationen zur Stimmabgabe finden Sie auf der Rückseite Ihres Stimmrechtsausweises.

Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat empfehlen Ihnen, den Vorlagen zuzustimmen.

Effretikon, 4. April 2019

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller, Stadtpräsident Peter Wettstein, Stadtschreiber

RESULTATE

Die Ergebnisse zur Volksabstimmung werden nach Ermittlung der Resultate am Abstimmungssonntag, 19. Mai 2019, auf www.ilef.ch publiziert.

AUF EINEN BLICK

VORLAGE 1;

TEILREVISION GEMEINDEORDNUNG

Aufgrund einer Motion der Gemeinderäte Peter und Thomas Vollenweider, BDP, wurde der Stadtrat beauftragt, dem Parlament eine Teilrevision der Gemeindeordnung zu beantragen, mit der die Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken zwischen Parlament und Stadtrat neu geregelt werden. Die dazu notwendige Teilrevision der Gemeindeordnung untersteht der Volksabstimmung.

VORLAGE 2;

REGENBECKEN BRANDRIET

Das bestehende Regenbecken Brandrietstrasse weist für seine zu entwässernde Fläche ein ungenügendes Speichervolumen auf. Das neue Ersatzbauwerk wird es ermöglichen, die Wassermenge zu dosieren, sodass die Kanalisationsleitung zur Kläranlage nicht überlastet wird. Zudem wird die Gelegenheit für den Bau einer neuen Toilettenanlage für die angrenzende Parkanlage Moosburg genutzt.

INHALT

Auf einen Blick	1
VORLAGE 1:	
TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG	2
Begründung der Motionäre	2
Überweisung der Motion an den Stadtrat	2
Beurteilung des Stadtrates	2
Beratung im Grossen Gemeinderat (Parlament)	2
Die beantragten Anpassungen im Überblick / Unterlagen	3
VORLAGE 2:	
ERSATZ REGENBECKEN BRANDRIETSTRASSE	4
Ausgangslage / Projekt / Bauetappen	4

Umgebungsgestaltung / neue WC-Anlage / Kosten 5

Beurteilung des Stadtrates5

Beratung im Grossen Gemeinderat (Parlament)......5

Unterlagen5

TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG / ERSATZ REGENBECKEN BRANDRIETSTRASSE

VORLAGE 1

TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG

Aufgrund eines eingereichten parlamentarischen Vorstosses, der Motion der Gemeinderäte Peter Vollenweider, BDP, und Thomas Vollenweider, BDP, wurde der Stadtrat beauftragt, dem Parlament (Grosser Gemeinderat) eine Teilrevision der Gemeindeordnung zu beantragen, mit der die Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken zwischen Parlament und Stadtrat neu geregelt werden.

Der Motion entsprechend unterbreitete der Stadtrat dem Parlament eine Vorlage, nach der das Parlament neu für die Veräusserung von Grundstücken mit einem Wert von mehr als Fr. 1 Mio. (bisher Fr. 2 Mio.) und den Erwerb, den Tausch sowie die Einräumung von Baurechten mit einem Wert von mehr als Fr. 3 Mio. (bisher Fr. 2 Mio.) zuständig sein wird. Damit werden die Kompetenzen des Stadtrates für den Verkauf von Liegenschaften geschmälert und für den Erwerb, den Tausch sowie die Einräumung von Baurechten erweitert. Die dazu notwendige Teilrevision der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum – also der Volksabstimmung.

BEGRÜNDUNG DER MOTIONÄRE

Am 6. Juni 2017 reichten die Gemeinderäte Peter Vollenweider, BDP, und Thomas Vollenweider, BDP, die Motion "Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon" ein.

In ihrer Begründung führten die Motionäre an, dass der Stadtrat aktuell zum Erwerb, zur Veräusserung und zum Tausch von Grundstücken sowie der Bestellung und der Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 2 Mio. im Einzelfall befugt ist. Diese weitreichende Finanzkompetenz soll zukünftig auf einen Wert von Fr. 1 Mio. angepasst werden.

Weiter zeigten die Motionäre einen Vergleich von umliegenden Parlamentsgemeinden auf, bei dem Illnau-Effretikon stark abweicht.

ÜBERWEISUNG DER MOTION AN DEN STADTRAT

An seiner Sitzung vom 13. Juli 2017 diskutierte das Parlament die Motion. Die Vorstossurheber nahmen dabei im Laufe der Debatte Änderungen im Wortlaut und an den einstweilen vorgeschlagenen Grenzwerten vor.

Eine Mehrheit des Grossen Gemeinderates überwies dem Stadtrat die Motion, nun mit geändertem Wortlaut, wie folgt:

Art. 26, Ziffer 6 (Kompetenzen Parlament):

Veräusserung von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 1'000'000.- im Einzelfall.

Art. 34, Ziff. 2 (Kompetenzen Stadtrat):

Erwerb und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 3'000'000.- im Einzelfall.

Veräusserung von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 1'000'000

Demzufolge wurde der Stadtrat beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Bereits bei der parlamentarischen Diskussion zur Überweisung der Motion wies der Stadtrat darauf hin, dass sich die Urheber bei ihrem im Motionstext angestellten Vergleich einer sehr selektiven Auswahl an Vergleichsgemeinden bedient haben. Ein durch den Stadtrat separat erhobener Querschnitt mit weiteren Parlamentsgemeinden zeigt, dass sich die diesbezüglichen Kompetenzen des Stadtrates durchaus im moderaten Rahmen bewegen.

Die durch den Stadtrat vorgeschlagenen revidierten Bestimmungen in der Gemeindeordnung lehnen sich stark an der durch den Kanton Zürich zur Verfügung gestellten sogenannten "Mustergemeindeordnung" an. Bei der Veräusserung von Grundstücken wird die bisherige Kompetenz des Stadtrates von Fr. 2 Mio. auf Fr. 1 Mio. gesenkt. Demgegenüber wird die selbstständige Entscheidungsbefugnis der Exekutive für den Erwerb, den Tausch und die Einräumung von Baurechten von Fr. 2 Mio. auf Fr. 3 Mio. erhöht. Damit wird der Steigerung der Immobilienpreise seit der Festlegung der bisherigen Kompetenzlimiten im Jahre 1998 teilweise Rechnung getragen und die Handlungsfähigkeit des Stadtrates in diesem Bereich erhöht.

BERATUNG IM GROSSEN GEMEINDERAT (PARLAMENT)

Der Grosse Gemeinderat berät sämtliche Vorlagen vor, die den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission als parlamentarisch vorberatendes Gremium empfahl dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zu folgen.

An der Parlamentssitzung vom 12. Dezember 2018 zeigten sich auch die Motionäre mit der ausgearbeiteten Vorlage zufrieden. Der Grosse Gemeinderat stimmte dem Geschäft mit 34:0 Stimmen zu.

«Wollen Sie der Teilrevision der Gemeindeordnung bezüglich Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon zustimmen?»



GEMEINDEORDNUNG (GO)

Sie ist das Pendant zur Bundes- bzw. Kantonsverfassung auf Gemeindestufe. Sie regelt Kompetenzen, Rechte bzw. Pflichten der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates, des Stadtrates und der übrigen Gemeindeorgane.

Änderungen am Erlass der Gemeindeordnung unterstehen dem obligatorischen Referendum – also der Volksabstimmung. Zusätzlich sind sie durch den Zürcher Regierungsrat zu genehmigen. Er prüft, ob sich die Bestimmungen der Gemeindeordnung am übergeordneten Recht orientieren.

Die Änderung der Gemeindeordnung tritt nach der allfälligen Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung am Tag des Genehmigungsbeschlusses des Zürcher Regierungsrates in Kraft.

DIE BEANTRAGTEN ANPASSUNGEN IM ÜBERBLICK

Die Gemeindeordnung wird wie folgt revidiert:

§	ERLASSTEXT		RANDTITEL	BEMERKUNGEN
§ 26	[]		Finanzhaushalt	Kompetenzen Parlament (Grosser Gemeinderat)
	6.	Erwerb, Tausch und Veräusserung von Grundstücken sowie die Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rech- ten an solchen im Wert von mehr als Fr. 2'000'000 im Einzelfall		gestrichen
	6a.	Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 1'000'000 im Einzelfall		neu
	6b.	Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall		neu
	6c.	Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall		neu
	6d.	Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000		neu
	[]			
§ 34	[…]		Finanzverwal- tung	Kompetenzen Stadtrat
	2.	Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 2'000'000 im Einzelfall		gestrichen
	2a.	Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 1'000'000 im Einzelfall		neu
	2b.	Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall		neu
	2c.	Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall		neu
	2d.	Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000		neu
	[]			

UNTERLAGEN

Den stadträtlichen Antrag, den Abschied der Geschäftsprüfungskommission sowie den Beschluss des Grossen Gemeinderates finden Sie hier: www.ilef.ch/teilrevisionGO2019

Stadtrat und Grosser Gemeinderat empfehlen Ihnen die Annahme der Vorlage.

TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG / ERSATZ REGENBECKEN BRANDRIETSTRASSE

VORLAGE 2

ERSATZ REGENBECKEN BRANDRIETSTRASSE

Sämtliches häusliches Abwasser aus Küche, Bad und WC wird im Mischsystem zusammen mit dem abfliessenden Regenwasser von Dächern, Plätzen und Strassen vermischt und in einem Kanal der zentralen Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeleitet.

Im Stadtgebiet sind an gewissen Stellen verschiedene Überlaufbauwerke (Hochwasser-Entlastungen und Regenbecken) eingebaut. Bei starkem Regen leiten diese das Abwasser aus dem Kanalnetz in die Gewässer ein, damit die Mischabwasserkanäle nicht überlastet werden und keine Rückstauprobleme oder Schäden bei den einzelnen Liegenschaften entstehen. Ein Regenbecken ist ein Bauwerk, das als Entlastung der Kanalisation bei starkem Regen dient.

Das bestehende Regenbecken Brandrietstrasse weist für seine zu entwässernde Fläche ein ungenügendes Speichervolumen auf. Das neue Ersatz-Bauwerk wird auf städtischem Boden gebaut. Ein sogenannter Drosselschacht wird es ermöglichen, die Wassermenge zu dosieren, sodass die Kanalisation hin zur ARA nicht überlastet und der Grendelbach bei Regenereignissen weniger mit Abwasser belastet wird.

Zudem wird die Gelegenheit für den Bau eines neuen WCs für die angrenzende Parkanlage Moosburg genutzt. Die Kosten für die Planung und den Bau belaufen sich auf Fr. 3.18 Mio., sodass die Bewilligung des Projektes bei der Stimmbevölkerung einzuholen ist. Die Finanzierung des Regenbeckens erfordert Fr. 3.1 Mio. und erfolgt mit Mitteln der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung. Die Kosten für das WC betragen Fr. 80'000.- und gehen zu Lasten der mit Steuermitteln finanzierten Investitionsrechnung.

AUSGANGSLAGE

Das jetzige Regenbecken befindet sich an der Brandrietstrasse in Effretikon. Es wurde im Jahre 1963 erstellt und weist ein Volumen von 76 m³ auf. Aufgrund der grossen Weiterleitungsmenge ist der Abflusskanal anschliessend an das heutige Regenbecken auf einer längeren Strecke überlastet. Zudem weist das Durchlaufbecken für die zu entwässernde Siedlungsfläche ein zu kleines Volumen auf.

Die zuständige Abteilung Tiefbau nahm eingehende Abklärungen betreffend den Baugrund, den Bauablauf, die Eigentümerverhältnisse und die Lebensdauer des neuen Bauwerks vor. Sie kam dabei zum Schluss, dass der Neubau eines Beckens mit grösserem Volumen an einem neuen Standort die beste Lösung darstellt, um die Kapazitäten zu erweitern.

PROJEKT

Das neu geplante Regenbecken weist ein Volumen von 290 m³ auf und soll an der Ecke Brandrietstrasse/Grendelbachstrasse erstellt werden. Die Abmessungen der neuen unterirdischen Anlage betragen ca. 11 m Breite, 23 m Länge und 5 bis 6 m Tiefe. Der Zugang zum Becken erfolgt über ein Betriebsgebäude. Diese oberirdische Anlage wird 4 x 8 x 3.7 m gross und beinhaltet den Elektroschrank mit Steuerung und Messung, die Ventilation und einen Wasser- und Stromanschluss.

Neus Regenbecken

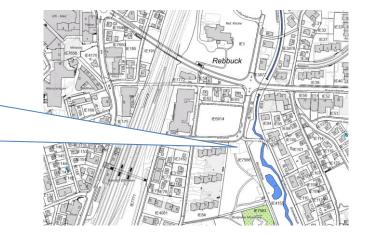
Für den vorgesehenen Neubau des Regenbeckens ist kein Landerwerb notwendig. Die Bauten sowie die Zuund Ablaufleitungen sind standortgebunden und kommen in die Freihaltezone zu liegen. Das bisherige Regenbecken wird zum Notfallbecken umgebaut.

Da es sich um eine kommunale Freihaltezone handelt, ist die Stadt zur Erteilung einer allfälligen Ausnahmebewilligung zuständig. Die Baubehörde hat diese Bewilligung am 15. Januar 2019 erteilt.

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat am 7. Januar 2019 dem Projekt die wasserund gewässerschutzrechtliche Bewilligung bzw. die Ausnahmebewilligung bezüglich Bauten im Grundwasser erteilt.

BAUETAPPEN

Die Ausführung des neuen Regenbeckens bedingt ein Vorgehen in Etappen unter Aufrechterhaltung des Abwasserflusses. Nach erfolgter Volksabstimmung ist der Baubeginn auf den Herbst 2019 geplant. Die definitive Inbetriebnahme soll Ende 2020 erfolgen.





UMGEBUNGSGESTALTUNG

Für die Umgebungsgestaltung und Instandstellung des Parkplatzes sowie für den architektonischen Entwurf des Betriebsgebäudes wurden die Landschaftsarchitekten Ernst und Hausherr, Illnau, mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt. Der neue Parkplatz und dessen Zufahrt werden leicht nach Westen verschoben. Die Parkfelder reduzieren sich von 14 auf 12 Parkplätze. Die Erschliessung des Moosburg-Weges zum Parkplatz wird angepasst und links des neuen Betriebsgebäudes geführt. Östlich des Betriebsgebäudes ist die Anlegung eines Kiesrasens vorgesehen. Dieser soll zwischendurch als Lagerfläche (Container für Altpapiersammlungen) und für den Betrieb des Regenbeckens dienen. Neben dem Betriebsgebäude wird ein neuer Kandelaber gesetzt; eine bestehende Sitzbank mit Abfalleimer wird verschoben. Zur Gestaltung und für die ökologische Aufwertung der Umgebung werden fünf neue einheimische Bäume gepflanzt.

Das Betriebsgebäude ist als leichte Konstruktion konzipiert und wird mit einer Holz-Fassade ausgekleidet, die sich gut ins Moosburg-Areal integrieren lässt. Das Dach wird extensiv begrünt und das Dachwasser versickert.

NEUE WC-ANLAGE

Auf dem Moosburg-Areal befindet sich eine provisorische WC-Anlage, die in den letzten Jahren leider wiederholt Opfer von Sachbeschädigungen und Vandalenakten wurde. Zusammen mit dem Bau des Regenbeckens wird eine neue behindertengerechte WC-Anlage innerhalb des Betriebsgebäudes gebaut. Die Anlage ist als robustes WC-Modul in Edelstahl rostfrei, resistent gegen Vandalenakte und mit einfacher Technik konzipiert. Der Zugang für die Wartung des WCs erfolgt getrennt vom Betriebsgebäude des Regenwasserbeckens.

KOSTEN

Für den Ersatz des Regenbeckens Brandrietstrasse, Effretikon, sowie das Projekt für die Umgebungsgestaltung wird mit Gesamtkosten von Fr. 3'180'000.- (inkl. MwSt.) gerechnet. Der Bau des Regenbeckens schlägt mit Fr. 3'100'000.- zu Buche und wird über die Abwassergebühren finanziert. Die Kosten für die WC-Anlage betragen Fr. 80'000.- und gehen zu Lasten der mit Steuermitteln finanzierten Investitionsrechnung.

Die Investitionsfolgekosten belaufen sich auf jährlich rund Fr. 210'000.-. Sie setzen sich aus Kapitalfolgekosten von Fr. 160'000.- und betrieblichen Folgekosten von Fr. 50'000.- zusammen.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat erachtet die Realisierung dieses Bauvorhabens als unumgänglich und weitsichtig. Es leistet einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende Infrastruktur. und den Gewässerschutz.

BERATUNG IM GROSSEN GEMEINDERAT (PARLAMENT)

Die Rechnungsprüfungskommission als parlamentarisch vorberatendes Gremium empfahl dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen. Sie sieht die Planung, die Abklärung und die hohen Investitionskosten als nachvollziehbar und würdigt die Synergien mit dem Bau einer WC-Anlage, mit der für die Bevölkerung ein Mehrwert geschaffen wird.

An der Parlamentssitzung vom 7. März 2019 folgte der Grosse Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates und der Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission und verabschiedete das Geschäft mit 33 : 0 Stimmen zu Handen der Volksabstimmung.

UNTERLAGEN

Den stadträtlichen Antrag, den Abschied der Rechnungsprüfungskommission sowie den Beschluss des Grossen Gemeinderates finden Sie hier: www.ilef.ch/regenbecken-brandrietstrasse

«Wollen Sie für den Ersatz des Regenbeckens Brandrietstrasse, Effretikon, sowie das Projekt für die Umgebungsgestaltung einen Objektkredit über Fr. 3'180'000.- (inkl. MwSt.) bewilligen?»



IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon, Abteilung Präsidiales, 052 354 24 11, praesidiales@ilef.ch, www.ilef.ch, www.facebook.com/stadtilef Gedruckt auf Cyclus Print Recycling-Papier, 80 gm², Auflage: 10'500 Exemplare